

NDB-Artikel

Mathilde Königin, * circa 1102, † 10.9.1167 Rouen, = Kloster Bec (Normandie).

Genealogie

V Kg. →Heinrich I. v. England († 1135);

M →Edith Mathilde v. Schottland († 1118);

Zwillings-B →Wilhelm († 1120); *illeg. Halb-B* →Robert v. Gloucester († 1147) u. zahlr. weitere *illeg. Geschw.*;

- ♀ 1) Mainz 1114 Kaiser →Heinrich V. († 1125, s. NDB VIII), 2) 1129 →Gottfried Plantagenet, Gf. v. Anjou († 1151);

3 S aus 2) Kg. →Heinrich II. v. England († 1189), Gottfried († 1157), Wilhelm († 1163).

Leben

M. kam im Zuge der Neuorientierung der salischen Außenpolitik infolge eines Bündnisses mit Kg. →Heinrich I. von England als Braut →Heinrichs V. Anfang 1110 im Alter von etwa acht Jahren nach Deutschland (Verlobung Ostern 1110 in Utrecht). Noch im Juli desselben Jahres wurde sie in Mainz von Erzbischof →Friedrich I. von Köln gekrönt. Ihre weitere Erziehung übernahm der Trierer Erzbischof →Bruno. Die enorme Mitgift von 10 000 Mark Silber hat bei der Finanzierung des 1. Romzuges →Heinrichs V., auf dem dieser zum Kaiser gekrönt wurde (April 1111), eine wichtige Rolle gespielt, was dem Kalkül der beiden Könige in ihrer Auseinandersetzung mit der Kurie entsprochen haben wird. 1117 begleitete M. ihren Gemahl auf seinem 2. Italienzug, wurde dort aber wohl nicht regulär zur Kaiserin gekrönt (die deutsche Kanzlei verwendet stets nur den Regina-Titel wie|überdies M. selbst auf ihrem in England später benutzten Siegel). Als ihr Gemahl im Herbst 1118 nach Deutschland zurückkehrte, blieb sie in seiner Vertretung noch etwa ein Jahr in Italien zurück. Nach dem Tod →Heinrichs V. 1125 hat sie im Vorfeld der nun fälligen Königswahl -- ihre Ehe war kinderlos geblieben - keine erkennbare Rolle mehr gespielt; die auf der Burg Trifels verwahrten Reichsinsignien lieferte sie Erzbischof →Adalbert von Mainz aus. Die Vermutung Geldners, daß →Heinrich V. →Konrad v. Staufen, den späteren →Konrad III., als seinen Nachfolger und Gemahl M.s vorgesehen habe, ist nicht zu erhärten.

Als M. (wohl 1126) nach England zurückkehrte, wurde sie als einzig noch lebender legitimer Nachkomme König →Heinrichs I. von diesem mit eidlicher Zustimmung der engl. Barone (1127 u. 1131) zur künftigen Herrin (domina nach Erbrecht, solange ein legitimer männlicher Erbe fehlen sollte; s. Schnith)

des engl. Königreichs und des Hzgt. Normandie nominiert. 1129 heiratete sie auf Wunsch ihres Vaters, aber ohne Konsultation der engl. Großen, die dem Haus Anjou traditionsgemäß feindlich gegenüberstanden, den etwa zehn Jahre jüngeren Gf. →Gottfried v. Anjou. Ihm schenkte sie – nach einem schweren Zerwürfnis gleich zu Beginn der Ehe – zwischen 1133 und 1136 drei Söhne. Ihr in England geführter Titel einer Kaiserin (imperatrix) zeigt, daß sie den imperialen Rang ihres ersten Gemahls nunmehr für eigene politische Ziele nutzbar machen wollte.

Nach dem Tode ihres Vaters im Dez. 1135, der sich in seinem letzten Lebensjahr mit →Gottfried v. Anjou entzweit hatte, usurpierte ihr Seitenverwandter, Gf. Stephan v. Blois, der vielleicht noch am Sterbebett →Heinrichs I. von diesem als Regent an der Seite M.s und ihrer Söhne eingesetzt worden war, mit Hilfe der engl. Kirche und der einflußreichen Londoner Kaufmannschaft die engl. Krone. Er erlangte bald nicht nur die Zustimmung der engl. Barone, die sich (wohl aus Abneigung gegenüber einer drohenden angevinischen Herrschaft) nicht mehr an ihren Eid gebunden fühlten, sondern auch die des Papsttums, das seine Wahl auf Bitten Stephans Anfang 1136 ausdrücklich bestätigte. In den folgenden Kämpfen unterwarf →Gottfried v. Anjou in M.s Namen die Normandie, während sie selbst 1139 zusammen mit ihrem Halbbruder, Gf. Robert v. Gloucester, in England landete, wo beide eine starke Stellung im Raum Bristol aufbauten. Nach im einzelnen nicht mehr nachvollziehbaren Ausgleichsbemühungen und wechselvollen Kämpfen (sog. Zeitalter der „Anarchie“), in denen M. ihren Gegenspieler Anfang 1141 zeitweilig gefangennehmen konnte und im April 1141 von einer engl. Synode in Winchester unter Leitung des dortigen Erzbischofs und päpstl. Legaten Heinrich, eines Bruders Stephans v. Blois, zur Angliae Normanniaeque domina gewählt wurde, mußte sie nach dem Tod ihres Halbbruders 1148 England, wo sie sich mittlerweile durch ihr ungeschicktes Auftreten viele Feinde geschaffen hatte, wieder verlassen. Ihrem ältesten Sohn Heinrich, seit 1149 Herzog der Normandie, gelang jedoch 1153 eine vertragliche Regelung mit dem kinderlosen Stephan, der ihn als seinen Thronerben adoptierte. Ein Jahr später trat er als Heinrich II. das Erbe an, während die 1151 verwitwete M. sich in das zur Abtei Bec gehörende Priorat Notre-Dame du Pre bei Rouen zurückzog, wo sie ihrem Sohn weiterhin als Ratgeberin diente.

M. zählt zu den energischsten, aber auch umstrittensten Herrscherinnen des 12. Jh. Ihre engl. Zeitgenossen, die ihren Herrschaftsanspruch nur in Vertretung für einen männlichen Erben gelten ließen, warfen ihr vor allem Arroganz und Grausamkeit vor, während sie in Deutschland und Nordfrankreich ein sehr viel besseres Ansehen hinterlassen hat.

Literatur

Regg. regum Anglo-Normannorum 1066-1154, hrsg. v. H. A. Cronne u. R. H. C. Davis, II, 1956;

Anonyme Kaiserchronik (Ekkehard v. Aura Rez. C), hrsg. v. F.-J. Schmale u. I. Schmale-Ott, Ausgew. Qu. z. dt. Gesch. d. MA 15, 1972, S. 211-65;

- Gesta Stephani, hrsg. v. K. R. Potter, ²1976;
- Wilhelm v. Malmesbury, Hist. Novelle, hrsg. v. K. R. Potter, 1955;
- ders., De gestis regum Anglorum, hrsg. v. W. Stubbs, Rolls series, 1887-89;
- O. Rössler, Kaiserin M., 1897;
- M. Kirchner, Die dt. Kaiserinnen in d. Zeit v. Konrad I. b. z. Tode Lothars v. Supplinburg, 1910, S. 48 f. u. ö.;
- Earl of Onslow, The Empress Maud, 1939;
- Th. Vogelsang, Die Frau als Herrscherin im hohen MA, 1954, S. 43 f., 51;
- F. Hausmann, Reichskanzlei u. Hofkapelle unter Heinrich V. u. Konrad III., 1956, bes. S. 49 f., 86-89, 345 (*mit Aufzählung ihrer dt. Urkk.*);
- P. E. Schramm, Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik III, 1956, S. 759-62;
- F. Trautz, Die Könige v. England u. d. Reich, 1961, S. 60-71;
- K. Schnith, „Kaiserin“ M., in: Großbritannien u. Dtl., Festschr. f. J. W. P. Bourke, 1974, S. 166-82 (*u. a. zu Siegel u. Münzen*);
- ders., Zur Vorgesch. d. „Anarchie“ in England, 1135-54, in: HJb. 95, 1975 (*mit Berücksichtigung d. älteren engl. Lit. üb. d. „Anarchie“ u. Stammtafeln*);
- ders., Regni et pacis inquietatrix: Zur Rolle d. Kaiserin M. in d. „Anarchie“, in: Journal of Medieval History 2, 1976;
- ders., in: Th. Schieder (Hrsg.), Hdb. d. europ. Gesch. II, 1987. § 12;
- K. J. Leyser, England and the Empire in the Early Twelfth Century, in: Transact. of the Royal Society V 10, 1960 (= ders., Medieval|Germany and its Neighbours, 1982, S. 191-214);
- E. Könsgen, Zwei unbek. Briefe zu d. Gesta Regum Anglorum d. Wilhelm v. Malmesbury, in: DA 31, 1975, S. 204-14;
- C. Warren Hollister, The Anglo-Norman Succession Debate of 1126, in: Journal of Medieval History 1, 1975, S. 19-41;
- F. Geldner, Kaiserin M., d. dt. Königswahl v. 1125 u. d. Gegenkönigtum Konrads III., in: Zs. f. bayer. Landesgesch. 40, 1977, S. 4-22;
- N. Pain, Empress M., 1978;
- K.-U. Jäschke, Die Anglonormannen, 1981, S. 176 ff.;

P. E. Schramm, Die dt. Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit 751-1190, ²1983, Abb. 189 (*Siegel*), 190 (*Abb. d. Hochzeitsmahls aus d. Anonymen Kaiserchronik*), 191 (vgl. ebd. S. 253);

ders., Gesch. d. engl. Königtums im Lichte d. Krönung, ²1970, S. 58, 156 ff.;

A. Gawlik, Ein neues Siegel Heinrichs V. aus s. Königszeit, in: Gesch. u. ihre Qu., Festschr. f. F. Hausmann, 1987, S. 535;

DNB XII. – Vgl. auch d. Lit. zu Heinrich V., insbes. Jbb. d. Dt. Gesch., Heinrich IV. u. Heinrich V., Bd. VI-VII.

Autor

Herbert Zielinski

Empfohlene Zitierweise

, „Mathilde“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 372-374
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
